

Kreis=



Blatt.

Groß Strehliß, den 7. April 1911.

Erscheint jeden Freitag. Jährlicher Bezugspreis 3 Mark. An Inzertionsgebühren sind für die Spaltenzeile oder deren Raum 15 Pfg. zu zahlen. Inzerate werden bis Donnerstag früh 8 Uhr angenommen.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bedingungen für die Aufnahme von Hebammenschülerinnen in die Provinzial-Hebammen-Lehranstalten zu Breslau und Oppeln.

1. Die Lehrgänge beginnen am 1. Januar und 1. Juli jeden Jahres und dauern je 9 Monate. Der nächste Lehrgang beginnt am 1. Juli 1911 und dauert bis Ende März 1912.

2. Als Schülerinnen werden nur solche Personen aufgenommen, welche

- a) das 20. Lebensjahr zurückgelegt und das 30. noch nicht überschritten haben,
- b) für den Hebammenberuf körperlich und geistig wohl befähigt, nicht schwanger sind die erforderlichen Vorkenntnisse besitzen,

besonders zu beachten.

„Nach dem Erlaß des Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten vom 15. November 1904 — Nr. Nr. 9015 — ist mindestens erforderlich, daß die Schülerinnen fließend und mit Verständnis lesen, ein Diktat ohne grobe Verstöße gegen die Rechtschreibung fertigen, die vier Rechenarten auch mit Brüchen und mehrstelligen Zahlen beherrschen, mit den gesetzlichen Maßen und Gewichten vertraut und über das Prozentverhältnis ausreichend unterrichtet sind.“

- c) die für den Hebammenberuf erforderliche Zuverlässigkeit besitzen, unbescholtenen Rufes sind und insbesondere nicht außerordentlich geboren haben.

Eine Befreiung von den Erfordernissen zu a und c kann nur ausnahmsweise, wenn ganz besondere Umstände dies rechtfertigen, gewährt werden. Die diesbezüglichen Gesuche sind an den Landeshauptmann einzureichen.

Schwangere sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

3. An Ausbildungskosten sind von Schülerinnen aus der Provinz Schlesiens 600 Mark, von Schülerinnen aus anderen Provinzen 700 Mark bei der Aufnahme einzuzahlen, wofür in der Anstalt Wohnung, Kost und Unterricht gewährt wird. Stundungen und Teilzahlungen werden nicht bewilligt.

Kostenfrei ausgebildet werden nur solche Personen, welche von einem Kreisauschuß oder von einem Hebammenbezirk Schlesiens als Bezirkshebamme gewählt sind und durch den Herrn Landrat des Kreises zur Ausbildung als solche in Vorschlag gebracht werden. Sie müssen bei Vermeidung der Erstattung der Ausbildungskosten den ihnen angewiesenen Hebammenbezirk mindestens fünf Jahre lang verwalten.

4. Die Aufnahmegesuche sind für den am 1. Juli beginnenden Lehrgang in der Zeit vom 20. April bis spätestens 1. Juni „an den Landeshauptmann von Schlesien“ Breslau II, Landeshaus“ einzureichen.

Den Gesuchen ist beizufügen:

- a) der Geburtschein,
- b) ein, vom zuständigen Kreisärzte nach Prüfung der Bewerberin auszustellendes Zeugnis, welches sich über die in Nr. 2 b bezeichneten Erfordernisse ausgesprochen hat,
- c) eine Bescheinigung der Ortspolizeibehörde (Amtsvorleser) des gegenwärtigen Aufenthaltsortes, daß die Bewerberin die für den Hebammenberuf erforderliche Zuverlässigkeit besitzt,
- d) Zeugnisse der Ortspolizeibehörden (Amtsvorleser) über die sittliche Führung in den letzten 8 bis 10 Jahren, mindestens seit dem Jahre 1903, insbesondere darüber, ob die Bewerberin außerehelich geboren hat. (Daß die Bewerberin innerhalb der letzten 8 bis 10 Jahre ihren Aufenthaltsort gewechselt, so sind die Zeugnisse der Ortspolizeibehörden dieser Aufenthaltsorte vorzulegen),
- e) eine Bescheinigung über die Wiederimpfung (2. Impfung),
- f) bei Minderjährigen der Erlaubnischein des Vaters, der Mutter oder des Vormundes,
- g) bei Personen, welche zur Ausbildung als Bezirkshebamme vorgeschlagen werden, außerdem:

1. die Einwilligungserklärung des Gemanns und

2. die Erklärung des Landrats oder Kreisauschusses, daß bei Erlangung des Prüfungszeugnisses die alsbaldige Anstellung als Bezirkshebamme in einem bestimmten Bezirk gesichert ist. In der Erklärung muß auch zum Ausdruck gebracht sein, daß die Kandidatin als Bezirkshebamme gewählt worden ist und die Wahl in vorchriftsmäßiger Weise stattgefunden hat.

Die Führungszeugnisse und das Zeugnis des Kreisarztes müssen innerhalb der letzten 4 Wochen vor Einreichung des Gesuches ausgestellt sein.

Nach dem 1. Juni d. Js. eingehende Gesuche können für den am 1. Juli d. Js. beginnenden Lehrgang nicht mehr berücksichtigt werden. Die Einberufungen erfolgen ca. 3 bis 4 Wochen vor Beginn des Lehrgangs; vorher werden

Zusicherungen über die Aufnahme nicht erteilt.

Die Herren Landräte werden ersucht, diese Bedingungen baldigst auch in den Kreisblättern bekannt zu machen
Breslau, den 22. März 1911.

Der Landeshauptmann von Schlesien.

Landespolizeiliche Anordnung betreffend Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche.

Zur Verhütung der Weiterverbreitung der Maul- und Klauenseuche wird hiermit auf Grund des § 7 Absatz 2 der Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes vom 25. Februar 1876 über die Beseitigung von Unsaugstoffen bei Viehförderung auf Eisenbahnen vom 16. Juli 1904 (Reichsgesetzblatt Seite 311) für den Regierungsbezirk Oppeln folgendes angeordnet.

§ 1. Sämtliche Eisenbahnwagen, die zur Beförderung von Klauenvieh benutzt worden sind, müssen bis auf weiteres einer **verschärften** Desinfektion gemäß § 7 Absatz 2 der eingangs erwähnten Bekanntmachung unterworfen werden.

In gleicher Weise wie die Wagen sind auch die bei der Verladung und Beförderung von Klauenvieh zum Füttern, Tränken, Befestigen oder zu sonstigen Zwecken benutzten Gerätschaften, beweglichen Rampen und Einladebrücken der Eisenbahnverwaltung zu reinigen und zu desinfizieren.

§ 2. Vorstehende Anordnung tritt sofort in Kraft.

§ 3. Zuwiderhandlungen gegen obige Anordnungen werden nach § 5 des Reichsgesetzes vom 25. Februar 1876 (R. G. Bl. S. 163) bestraft.

Oppeln, den 27. März 1911.

Der Regierungspräsident. J. B.: gez. Graf von Stosch.

Um Beschwerden von Steuerpflichtigen über das ihnen gegenüber bei Einziehung der Steuern beobachtete Verfahren zu vermeiden, weise ich die Gemeindevorsteher des Kreises an, die Vorschriften der Verordnung über das Verwaltungszwangsverfahren nebst der Ausführungsverordnung und der Gesetze über die Beschlagnahme des Arbeits- und Dienstlohns sorgfältig zu beachten.

Ferner mache ich darauf aufmerksam, daß gegen die Heranziehung (Veranlagung) zu Gemeindeabgaben und Naturaldiensten nach § 69 des Kommunalabgabengesetzes dem Abgabepflichtigen lediglich der binnen einer Frist von 4 Wochen bei dem Gemeindevorsteher einzulegende Einspruch zusteht und gegen den Beschluß des Gemeindevorstehers nach § 70 dieses Gesetzes die binnen 2 Wochen beim Kreisausschusse anzubringende Klage im Verwaltungsstreitverfahren.

Weder der Herr Regierungspräsident noch die Königliche Regierung Abtheilung für direkte Steuern ist zur Entscheidung in solchen Angelegenheiten zuständig.

Endlich ist angefallen, daß fortgesetzt Gesuche um Niederschlagung von Gemeindeabgaben an Allerhöchster Stelle bei den Herren Ministern und bei den Herren Regierungspräsidenten einlaufen. Hierzu bemerke ich, daß rechtskräftig veranlagte Gemeindeabgaben einzig und allein durch Gemeindecbeschuß ermäßigt oder niedergeschlagen werden können. Den Staatsaufsichtsbehörden steht eine Entscheidung hierüber nicht zu.

Groß Strehlitz, den 1. April 1911.

Die Bekanntmachung vom 15. d. Mts. — Kreisblatt für 1911 Stück 12 S. 83 — wird dahin berichtigt, daß der zum Ortsvorsteher der Gemeinde Boronina bestellte Josef Stokott nicht „Lehrer“ sondern „Gärtner“ ist.
Groß Strehlitz, den 29. März 1911.

Die Ortsbehörden des Kreises erhalten unter Umschlag die Betriebssteuerveranlagungsschreiben für das Jahr 1911 zur Ausbändigung mit dem Veranlassen, die gehörig bescheinigten Zustellungsurkunden alsbald an mein Amt einzureichen.

Groß Strehlitz, den 1. April 1911.

Den Magistraten, Gemeinde- und Gutsvorständen des Kreises gehen im Briefumschlag die Gewerbesteuerrollen pro 1911 zu.

Nach Empfang der Rollen haben die Ortsbehörden, in deren Bezirk auswärts veranlagte Betriebe belegen sind, das auf die Gemeinde zum Zweck der kommunalen Besteuerung entfallende Gewerbesteuerjoll durch Summierung der in Spalte 7 der Rolle und der auf Grund der Benachrichtigungen nach Muster 14b verzeichneten Beträge am Ende der Rolle zu berechnen und diese Berechnung unterchriftlich zu vollziehen.

Die Rollen sind demnächst während einer Woche im Monat April öffentlich auszulegen und der Ort, sowie die Zeit der Auslegung eine Woche vor Beginn derselben in ortsüblicher Weise bekannt zu machen. In der Bekanntmachung haben die Ortsbehörden darauf hinzuweisen, daß nur den Steuerpflichtigen des Veranlagungsbezirks die Einsicht in die Rolle gestattet ist.

Hierzu bemerke ich, daß die Einsicht nur den Steuerpflichtigen des Veranlagungsbezirks gestattet ist, welche sich als Inhaber oder Gesellschafter eines im Veranlagungsbezirk steuerpflichtigen Betriebes durch Vorzeigung der Gewerbesteuerzusage oder in anderer Weise gehörig ausweisen. Wiederholte Einsicht in die Rolle oder die Anfertigung einer Bewertung des Inhalts der Steuerrolle gesehen soll.

Groß Strehlitz, den 31. März 1911.

Nach Vorschrift des § 6 des Reichsimpfgesetzes vom 8. April 1874 und des § 6 des Impregulations vom Juni 1875 wird hiermit bekannt gemacht, daß die diesjährigen öffentlichen Impfungen unentgeltlich an den nachstehend angegebenen Terminen im hiesigen Kreise stattfinden.

Impfplan für den I. Impfbezirk für das Jahr 1911.

Impfport	Dazu gehörige Ortschaften	Impftermine für Erstimpflinge	Nachschautermine für Erstimpflinge	Impftermine für Wiederimpflinge	Nachschautermine für Wiederimpflinge
1	Kosniontau Gemeinde und Gut Kosniontau	Donnerst., 11. Mai Nachm. 1 Uhr	Donnerst., 18. Mai Nachm. 1 Uhr	Donnerst., 11. Mai Nachm. 1 Uhr	Donnerst., 18. Mai Nachm. 1 Uhr
2	Schimischow Gemeinde, Gut und Col. Schimischow	" 1½ "	" 1¼ "	" 2¼ "	" 1½ "
3	Kalinow Gemeinde und Gut Kalinow	" 3 "	" 2 "	" 3¼ "	" 2 "
4	Poznowitz Gemeinde und Gut Poznowitz	" 3¾ "	" 2½ "	" 4 "	" 2½ "
5	Schedlitz Gemeinde und Gut Schedlitz	" 4¼ "	" 3 "	" 5 "	" 3¼ "
6	Kiewke Gemeinde und Gut Ober- u. Nied.-Elguth	Montag, 15. Mai Vorn. 10½ Uhr	Montag, 22. Mai Nachm. 1½ Uhr	Montag, 15. Mai Vorn. 10¾ Uhr	Montag, 22. Mai Nachm. 1½ Uhr
7	Dombrowka Gemeinde und Gut Dombrowka, Gem. und Gut Sacrau	" 11¼ "	" 2¼ "	" 11½ "	" 2¼ "
8	Gogolin Gemeinde und Gut Gogolin und Gut Strebinow	im Hansdorfschen Saal 1. Hälfte Nachm. 1 Uhr 2. u. Erstimpflinge 4½ Uhr aus Strebinow		In katholischer Schule Nachm. 2¼ Uhr	
9	Karlubitz Gemeinde und Gut Karlubitz	Nachm. 3¼ Uhr	" 3 "	" 3½ "	" 3 "
10	Groß Strehlitz Stadt Groß Strehlitz I. Hälfte	Mittwoch, 17. Mai Nachm. 1 Uhr	Mittwoch, 24. Mai Kaiserhof Nachm. 1¼ Uhr	Mittwoch, 17. Mai Volkschule 1. Die Schülerinnen der böher. Mädchenschule Nachm. 2¼ Uhr 2. Mädchen aus der Volksschule Nachm. 2½ Uhr 3. Knaben aus der Volksschule Nachm. 3¼ Uhr	Mittwoch, 24. Mai Nachm. 2¼ Uhr
11	Groß Strehlitz Stadt II. Hälfte der Stadt u. Schl. Gr. Strehlitz	Mittwoch, 14. Juni Nachm. 1 Uhr	Mittwoch, 21. Juni Kaiserhof Nachm. 2 Uhr	Mittwoch, 14. Juni Nachm. 3 Uhr	Mittwoch, 21. Juni Nachm. 3 Uhr
12	Mallnie Gemeinde und Gut Chorulla, Döerwanz	Freitag, 26. Mai Nachm. 12¼ Uhr	Donnerst., 1. Juni Nachm. 1¼ Uhr	Freitag, 26. Mai Nachm. 1¼ Uhr	Donnerst., 1. Juni Nachm. 1¼ Uhr
13	Otmuth Gemeinde und Gut Otmuth	" 2 "	" 2¼ "	" 2½ "	" 2½ "
14	Oberwitz Gemeinde und Gut Oberwitz	" 3¼ "	" 3 "	" 3¼ "	" 3 "
15	Stempa Gemeinde und Gut Stempa	" 4 "	" 3¾ "	" 4 "	" 3¾ "
16	Zyrowa Gemeinde und Gut Zyrowa, Jeschona und Diehsa	" 4¾ "	" 4¼ "	" 5½ "	" 4¾ "
17	Leichnitz Stadt	Freitag, 9. Juni Vorn. 10¾ Uhr	Freitag, 16. Juni Nachm. 1 Uhr	Freitag, 9. Juni Vorn. 11¼ Uhr	Freitag, 16. Juni Nachm. 1¼ Uhr
18	Kienowiesch Gemeinde und Gut Kienowiesch, Freiwagtei Leichnitz und Krassowa	Nachm. 1 Uhr	" 2 "	Nachm. 1½ Uhr	" 2¼ "
19	Leichowitz Gemeinde und Gut Leichowitz	" 2½ "	" 3 "	" 3 "	" 3½ "
20	Koswabze Gemeinde und Gut Koswabze	" 3¾ "	" 4¼ "	" 4½ "	" 4¾ "

Nr.	Impfort	Dazu gehörige Ortlichkeiten	Impftermine für Erstimpflinge	Nachschautermin für Erstimpflinge	Impftermine für Wiederimpflinge	Nachschautermin für Wiederimpflinge
21	Dollna	Gemeinde und Gut Dollna Gemeinde und Gut Scharosin	Montag, 12. Juni Nachm. 1½ Uhr	Montag, 19. Juni Nachm. 2 Uhr	Montag, 12. Juni Nachm. 1¼ Uhr	Montag, 19. Juni Nachm. 2¼ Uhr
22	Kadlubiez	Gemeinde und Gut Kadlubiez	" 2½ "	" 2¾ "	" 2¾ "	" 2¾ "
23	Wyssoka	Gemeinde und Gut Wyssoka	" 3¼ "	" 3½ "	" 3¼ "	" 3½ "
24	St. Annaberg	St. Annaberg	" 4 "	" 4 "	" 4½ "	" 4¼ "
25	Mokrolohna	Mokrolohna mit Bresina	Mittwoch, 14. Juni Nachm. 5 Uhr	Mittwoch, 21. Juni Nachm. 5 Uhr	Mittwoch, 14. Juni Nachm. 5½ Uhr	Mittwoch, 21. Juni Nachm. 5¼ Uhr
26	Sucholohna	Gemeinde und Gut Sucholohna, Kionslas	Donnerst. 22. Juni Nachm. 1 Uhr	Freitag, 30. Juni Vorm. 11½ Uhr	Donnerst. 22. Juni Nachm. 1½ Uhr	Freitag, 30. Juni Vorm. 11¾ Uhr
27	Dischowa	Gemeinde und Gut Dischowa	" 2½ "	Mittags 12¼ Uhr	" 2½ "	Mittags 12¼ Uhr
28	Klutschau	Gemeinde und Gut Klutschau	" 3¼ "	Nachm. 12¾ Uhr	" 3¼ "	Nachm. 12¾ Uhr
29	Salesche	Gemeinde und Gut Salesche	" 4 "	" 1¼ "	" 4¼ "	" 1½ "
30	Kaltwasser	Gemeinde und Gut Kaltwasser	Freitag, 23. Juni Nachm. 1 Uhr	Freitag, 30. Juni Nachm. 5 Uhr	Freitag, 30. Juni Nachm. 1¼ Uhr	Freitag, 23. Juni Nachm. 5 Uhr
31	Alt Ujest	Gemeinde und Gut Col. Buczek	" 1¼ "	" 4¼ "	" 2¼ "	" 4¼ "
32	Ujest	Gemeinde und Gut Alt-Ujest Stadt	" 3 "	" 3 "	" 3¾ "	" 3¼ "
33	Ujest, Schützenhaus	Gemeinde und Gut Miesdrowitz Schloß Ujest, Goy und Lalof	" 4¾ "	" 2¼ "	" 5¼ "	" 2½ "

Impfplan für den II. Bezirk des Kreises Groß Strehlig pro 1911.

Nr.	Impfort	Dazu gehörige Ortlichkeiten	Impftermin für Erstimpflinge	Nachschautermin für Erstimpflinge	Impftermin für Wiederimpflinge	Nachschautermin für Wiederimpflinge
1	Al. Stanisch	Gut und Gemeinde u. Gräfl. Jarmerau	Montag, 1. Mai 2 Uhr	Montag, 8. Mai 2 Uhr	Montag, 1. Mai 2½ Uhr	Montag, 8. Mai 2¼ Uhr
2	Mischline	Gut und Gemeinde	Montag, 1. Mai 3 Uhr	Montag, 8. Mai 2¼ Uhr	Montag, 1. Mai 3¼ Uhr	Montag, 8. Mai 2¾ Uhr
3	Cokonnowska	Gemeinde mit Heine u. Gutsbez. Gr. Stanisch	Montag, 1. Mai 3½ Uhr	Montag, 8. Mai 3½ Uhr	Montag, 1. Mai 4½ Uhr	Montag, 8. Mai 4 Uhr
4	Gr. Stanisch	Gemeinde	Montag, 1. Mai 5 Uhr	Montag, 8. Mai 4¼ Uhr	Montag, 1. Mai 5½ Uhr	Montag, 8. Mai 4¾ Uhr
5	Goradze	Gut und Gemeinde	Mittwoch, 3. Mai 2 Uhr	Donnerst., 11. Mai 4¾ Uhr	Mittwoch, 3. Mai 2¼ Uhr	Donnerst., 11. Mai 4¼ Uhr
6	Al. Stein	Gut und Gemeinde	Mittwoch, 3. Mai 2¼ Uhr	Donnerst., 11. Mai 4 Uhr	Mittwoch, 3. Mai 3¼ Uhr	Donnerst., 11. Mai 4¼ Uhr
7	Gr. Stein	Gut und Gemeinde	Mittwoch, 3. Mai 3½ Uhr	Donnerst., 11. Mai 3 Uhr	Mittwoch, 3. Mai 4¼ Uhr	Donnerst., 11. Mai 3¼ Uhr
8	Suchau	Gut und Gemeinde	Freitag, 5. Mai 1 Uhr	Donnerst., 11. Mai 1 Uhr	Freitag, 5. Mai 1½ Uhr	Donnerst., 11. Mai 1 Uhr
9	Tsch. Elguth	Gut und Gemeinde mit Suchodaniez	Freitag, 5. Mai 1¾ Uhr	Donnerst., 11. Mai 1¼ Uhr	Freitag, 5. Mai 2¼ Uhr	Donnerst., 11. Mai 1¾ Uhr
10	Stubendorf	Gut und Gemeinde mit Grabow	Freitag, 5. Mai 2½ Uhr	Donnerst., 11. Mai 2 Uhr	Freitag, 5. Mai 3 Uhr	Donnerst., 11. Mai 2¼ Uhr
11	Utmütz	Gut und Gemeinde	Freitag, 5. Mai 3¼ Uhr	Donnerst., 11. Mai 2½ Uhr	Freitag, 5. Mai 3½ Uhr	Donnerst., 11. Mai 2½ Uhr

Nr.	Impfport	Dazu gehörige Ortschaften	Impftermin für Erstimpflinge	Nachschautermin für Erstimpflinge	Impftermin für Wiederimpflinge	Nachschautermin für Wiederimpflinge
12	Gonschiorowitz	Gut und Gemeinde	Dienstag, 9. Mai 1 Uhr	Dienstag, 16. Mai 1 Uhr	Dienstag, 9. Mai 1½ Uhr	Dienstag, 16. Mai 1¼ Uhr
13	Lafisch	Gut und Gemeinde	Dienstag, 9. Mai 2 Uhr	Dienstag, 16. Mai 1½ Uhr	Dienstag, 9. Mai 2½ Uhr	Dienstag, 16. Mai 2 Uhr
14	Petersgräß	Gemeinde	Dienstag, 9. Mai 2¼ Uhr	Dienstag, 16. Mai 2¼ Uhr	Dienstag, 9. Mai 3¼ Uhr	Dienstag, 16. Mai 2½ Uhr
15	Stephanshain	Gut und Gemeinde	Dienstag, 9. Mai 4¼ Uhr	Dienstag, 16. Mai 3¼ Uhr	Dienstag, 9. Mai 4½ Uhr	Dienstag, 16. Mai 3½ Uhr
16	Adamowitz	Gut und Gemeinde mit Neudorf	Freitag, 12. Mai 5 Uhr	Freitag, 19. Mai 5 Uhr	Freitag, 12. Mai 6 Uhr	Freitag, 19. Mai 5½ Uhr
17	Blottnitz	Gut und Gemeinde mit Gr. Pluschitz	Montag, 15. Mai 1 Uhr	Dienstag, 23. Mai 3¼ Uhr	Montag, 15. Mai 2 Uhr	Dienstag, 23. Mai 4 Uhr
18	Centawa	Gut und Gemeinde	Montag, 15. Mai 2¼ Uhr	Dienstag, 23. Mai 3½ Uhr	Montag, 15. Mai 2½ Uhr	Dienstag, 23. Mai 3¼ Uhr
19	Warmuntowitz	Gut und Gemeinde	Montag, 15. Mai 2¼ Uhr	Dienstag, 23. Mai 3¼ Uhr	Montag, 15. Mai 3 Uhr	Dienstag, 23. Mai 3¼ Uhr
20	Schewlowitz	Gut und Gemeinde	Montag, 15. Mai 3¼ Uhr	Dienstag, 23. Mai 4¼ Uhr	Montag, 15. Mai 3¾ Uhr	Dienstag, 23. Mai 4½ Uhr
21	Jarischau	Gut und Gemeinde mit Rogowischütz v. P. und v. R.	Mittwoch, 17. Mai 2½ Uhr	Dienstag, 23. Mai 1½ Uhr	Mittwoch, 17. Mai 3 Uhr	Dienstag, 23. Mai 1¾ Uhr
22	Schironowitz		Mittwoch, 17. Mai 1½ Uhr	Dienstag, 23. Mai 2¼ Uhr	Mittwoch, 17. Mai 2 Uhr	Dienstag, 23. Mai 2½ Uhr
23	Rosmierka	Gut und Gemeinde mit Waldhäuser	Donnerst., 18. Mai 1 Uhr	Freitag, 26. Mai 1 Uhr	Donnerst., 18. Mai 1½ Uhr	Freitag, 26. Mai 1¼ Uhr
24	Kadlub	Gut und Gemeinde mit Dschief	Donnerst., 18. Mai 2 Uhr	Freitag, 26. Mai 1¾ Uhr	Donnerst., 18. Mai 2¾ Uhr	Freitag, 26. Mai 2 Uhr
25	Boritisch	Gut und Gemeinde mit Krotchnitz	Donnerst., 18. Mai 3¼ Uhr	Freitag, 26. Mai 2½ Uhr	Donnerst., 18. Mai 3¾ Uhr	Freitag, 26. Mai 2¾ Uhr
26	Grobischo	Gut und Gemeinde	Donnerst., 18. Mai 4 Uhr	Freitag, 26. Mai 3¼ Uhr	Donnerst., 18. Mai 4½ Uhr	Freitag, 26. Mai 3¾ Uhr
27	Rosmiers	Gut und Gemeinde	Donnerst., 18. Mai 4¼ Uhr	Freitag, 26. Mai 3¾ Uhr	Donnerst., 18. Mai 5¼ Uhr	Freitag, 26. Mai 4 Uhr
28	Himmelwitz	Gut und Gemeinde	Montag, 22. Mai 1 Uhr	Montag, 29. Mai 4¼ Uhr	Montag, 22. Mai 2 Uhr	Montag, 29. Mai 4¾ Uhr
29	Liebenhain	Gut und Gemeinde	Montag, 22. Mai 2¼ Uhr	Montag, 29. Mai 3¾ Uhr	Montag, 22. Mai 2¼ Uhr	Montag, 29. Mai 3¾ Uhr
30	Sandowitz	Gut und Gemeinde	Montag, 22. Mai 3 Uhr	Montag, 29. Mai 2½ Uhr	Montag, 22. Mai 4 Uhr	Montag, 29. Mai 3 Uhr
31	Keltich	Gut und Gemeinde mit Borowian	Montag, 22. Mai 4¼ Uhr	Montag, 29. Mai 2 Uhr	Montag, 22. Mai 5½ Uhr	Montag, 29. Mai 2¼ Uhr
32	Wierchlesche	Gut und Gemeinde	Mittwoch, 24. Mai 1¾ Uhr	Mittwoch, 31. Mai 1¾ Uhr	Mittwoch, 24. Mai 2 Uhr	Mittwoch, 31. Mai 1¾ Uhr
33	Zawadzky	Gemeinde	Mittwoch, 24. Mai 2¼ Uhr	Mittwoch, 31. Mai 3 Uhr	Mittwoch, 24. Mai 3¾ Uhr	Mittwoch, 31. Mai 3½ Uhr

Ich bringe ferner die im Amtsblatt (Sonderbeilage 1 zu Stück 14 pro 1900 erschienene Bekanntmachung betr. die Ausführung des Impfgeschäfts behufs genauer Beachtung in Erinnerung und hebe nach besonders hervor: Die Räume, welche zu Impfzwecken benutzt werden, sind vor dem Impftermine rechtzeitig nach zu reinigen und zu lüften.

Die Impflinge sind rein gewaschen und mit sauberer Leibwäsche bekleidet vorzuführen, widrigenfalls die Zurückstellung durch den Impfarzt erfolgt. Die Ortsvorsteher oder deren Stellvertreter haben im Impflokal während der Ausführung des Impfgeschäfts anwesend zu sein. Für den Impfarzt ist in dem Zimmer eine Waschgelegenheit bereit zu halten. Den Gemeindevorstehern mache ich zur Pflicht, für die Beheizung der Impflokal, wenn erforderlich, sowie für pünktliche Vorladung und Vorführung der Impflinge Sorge zu tragen und ungekündet den Ortsinsassen durch wiederholte Bekanntmachung von der Impfpflicht, dem Termin, dem Lokale, den Verhaltensvorschriften Kenntnis zu geben, auch sich mit den Hauptlehrern in Verbindung setzen, damit die den Lehrern bestimmungsgemäß obliegende Zuführung der Kinder zur Wiederimpfung und zu den darauf folgenden Revisionsterminen rechtzeitig erfolge. Die Ortsbehörden haben während des Impfgeschäfts die erforderlichen Schreibhüllen zu stellen.

In Fällen, wo ansteckende Krankheiten an einem Orte in mehreren Familien herrschen, ist dem Impfarzt vor dem Impftermine so zeitig Anzeige zu erstatten, daß derselbe rechtzeitig aufgehoben und verlegt werden kann.

Die Verhaltensvorschriften für die Angehörigen der Impflinge gehen den Ortsbehörden mit diesem Kreisblatt zu und weisen ich die Gemeinde- und Ortsvorsteher an, die Vorschriften sofort an die Angehörigen der Impflinge zu verteilen. Endlich weisen ich die Gendarmen an, den Impf- und Revisionsterminen in ihren Patrouillenbezirken zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung, soweit tunlich beizuwohnen.

Groß Strehlich, den 5. April 1911.

Die im Jahre 1906 eingeleitete Statistik über die beim Betriebe von Kraftfahrzeugen vorkommenden schädigenden Ereignisse — ich verweise auf die Kreisblattverfügung vom 21. März 1906 St. 14 — soll dahin ausgestaltet werden, daß auch Erhebungen darüber vorgenommen werden, ob der verursachte Schaden ersetzt worden ist, und ob der Erstattungspflichtige durch eine Versicherung gedeckt war. Diese Fragen sogleich bei der Ausfüllung der Fragebogen zu beantworten, wird nur selten möglich sein; es wird vielmehr in der großen Mehrzahl der Fälle weiterer Feststellungen bedürfen. Um zu vermeiden, daß die Einfindung der Fragebogen infolge der neuen Fragen eine Verzögerung erfährt und die Unfallstatistik eine unliebsame Störung erleidet, soll daher die sofortige Beantwortung der neuen Fragen im Fragebogen selbst nicht erfolgen; erst in einem späteren Stadium werden die Fragebogen zur Beantwortung dieser Fragen an die Einfindenstellen zurückgeleitet werden. Um jedoch die ergänzende Statistik in sachdienlicher Weise vorzubereiten, ist der bisher benutzte Fragebogen einer Umarbeitung unterzogen worden.

Ich mache die Ortspolizeibehörden hierauf mit dem Bemerken aufmerksam, daß nach wie vor von jedem vorkommenden Automobilunfall hierher Anzeige zu erstatten ist und daß ich zur ausführlichen Berichterstattung dann das neue vorgeschriebene Formular werde zugehen lassen.

Groß Strehlitz, den 31. März 1911.

Bestellt der Häusler Josef Mientus aus Krochnitz zum Ortsheber dieser Gemeinde.

Bestellt der Bauer Simon Manczyl in Klein-Stanisch zum Ortsheber dieser Gemeinde.

Groß Strehlitz, den 3. April 1911.

Bestellt der Kaufmann Josef Pilot in Stubendorf als Gemeindefschreiber der Gemeinde Tschammer-Gluth.

Groß Strehlitz, den 4. April 1911.

Bestätigt die Wiederwahl des Halbbauers Franz Schweda zum Schöffen der Gemeinde Rajensowiech.

Groß Strehlitz, den 29. März 1911.

Bestätigt der Wirtschaftsinспекtor Franz Ehlers in Boremba als Gutsvorsteher-Stellvertreter für die Gutsbezirke Boremba und Radlubitz.

Groß Strehlitz, den 30. März 1911.

Der Königliche Landrat
von Alten
Scheimer Regierungsrat.

Die mit der Vorlage der Kreiswahlensteuerhebelisten noch rückständigen Magistrate, Guts- und Gemeindevorstände des Kreises werden erlucht, die auf Seite 1 bescheinigten Listen bestimmt bis zum 15. April cr. einzureichen.

Groß Strehlitz, den 6. April 1911.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.

Durch Verfügung des Herrn Oberpräsidenten der Provinz Schlesien ist der Güterdirektor Alexander Schwarz in Byßoka zum Amtsvorsteher des Amtsbezirks Byßoka ernannt worden.

Groß Strehlitz, den 4. April 1911.

Der Vorsitzende des Kreis-Außschusses.

Diejenigen Steuerhebestellen welche mit der Rücksendung der für 1911 festgesetzten Rentenheberollen noch im Anfranke sind, werden hiermit aufgefordert, dieselben nunmehr umgehend zurückzusenden, da sie hier dringend gebraucht werden.

Groß Strehlitz, den 2. April 1911.

Königliche Kreiskasse.

Sprechstunden des Königlichen Gewerbe-Inspektors in Oppeln.

Jeden Montag und Freitag von 3—6 Uhr Nachmittags. Bei vorheriger Anmeldung auch Sonntags von 11—12 Uhr Vormittags. Amtszimmer: Gartenstraße 101.

Oppeln, den 1. April 1911.

Hellmann.

Um dem Publikum die Auslieferung von Paketen weiter zu erleichtern, hat das Reichs-Postamt zugelassen, daß die Abholung von Paketen aus der Wohnung der Absender nicht wie bisher bloß schriftlich, sondern auch durch Fernsprecher bei der Postanstalt beantragt werden kann. In den Verzeichnissen der Fernsprechertheilnehmer werden die Postdienststellen, an die solche Anträge gerichtet werden können, besonders gekennzeichnet werden. Diese Abholung erstreckt sich auf gewöhnliche Pakete und auf solche Orte, wo die Paketbestellung mit Pferden ausgeführt wird. Die an den abholenden Paketbesteller zu entrichtende Einmahlungsgebühr beträgt 10 Pf. für das Paket.

Marktpreise.

In der Stadt:	Preis	pro 100 Kilogramm										per 600 kg		per 1 kg		per 100 St.									
		Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Großb.	Speise-	Linien	Kart-	Heu	Stroh	Butter	Eier												
		M. v.	M. w.	M. v.	M. v.	M. v.	M. v.	M. v.	M. v.	M. v.	M. v.	M. v.	M. v.												
Groß Strehlitz am 4. April 1911	Höcher Miedräter	20 18	00 60	14 13	60 60	16 12	20 00	15 14	20 80	24 22	00 00	20 18	— 80	4 21	23 00	4 3	20 60	6 4	40 50	24 22	— —	3 2	00 80	3 3	20 —

Anzeigen

Engros-Preisliste von

J. B. KLOSE, Gross Strehlitz

Klee- und Grassaaten-Handlung.

— Telefon Nr. 1. —

Ich beehre mich, meine heutigen Notierungen mitzuteilen und bitte bei Bedarf von mir demittierte Offerten einzuholen.

Gross Strehlitz, den 6. April 1911.

Rothee , neu schleiml. att. feidefrei	58—76 Mt.
alt	41—66 "
" russisch "	71—78 "
" nordfranzösi. "	61—71 "
Spätklee , jedn. einschnitig att. feidefrei	61—81 "
Reichklee	61—111 "
Schwedisch Klee jedn. att. feidefrei	49—76 "
Marktware	41—61 "
Tannen- oder Wundklee	51—71 "
alt	11—41 "
Werbklee	46—66 "
alt	16—36 "
Zuzerne , blaue provencer att. feidefrei	91—97 "
" Turkestan "	79—83 "
Jucarnal , "	46—56 "
Esparlette , ein- und zweischürige	18—19 "
Seradella , ungeremigt	7 ¹ / ₂ —9 "
einmal gereinigt	9 "
doppelt gereinigt	9 ¹ / ₂ —10 "
Timothee	21—46 "
Kaygrass , englisch	16—22 "
italienisch	17—26 "
Honiggrass	15—28 "
Tiergartenmischung	26—36 "
Mischung für Bahndämme	13—18 "
Miesenmischung	24—36 "
Bierdeghumais , vira.	10—

Bierdeghumais , airt.	9 Mt.
Knorich , Kleen russisch	10—11 "
" halblangen	8 ¹ / ₂ —10 "
" kurzer schwarzer	8 ¹ / ₂ —9 ¹ / ₂ "
Delzeilich	17—19 "
Senf	15—18 "
Duchweizen , brauner	9—10 "
" silbergrauer	10—11 "
Vogelweiden	7—10 "
Sommerweiden	8—9 "
Welschweiden	9—10 "
Lupinen	7—7 ¹ / ₂ "
Lein	15—18 ¹ / ₂ "
u. Bohnen	12 ¹ / ₂ —14 "
Linsen	8—10 "
Erbsen	9—11 "
Bierbohnen	8 ¹ / ₂ —9 "
Vogelweiden	15—18 "
Kanariensaat	13—14 "
Spitzweigerich	8—9 "
Hanf	12 ¹ / ₂ —
gelbe dicke Klumpen	27—32 "
rote	28—34 "
rote Kleen Mammot	27 ¹ / ₂ —36 "
gelbe Ekendorfer	31—45 "
rote	32—46 "

Obige Preise verstehen sich per 50 Kilo frei Bahn Gross Strehlitz Netto Cassé ohne Verbindlichkeit.

Alle nicht aufgeführte Saatartifel, Hülsenfrüchte, Vogelfutterarten u. i. u. führe ich gleichfalls zu billigen Tagespreisen.

Vochachtungsvoll
Alfred Klose.

Krieger- Verein

Gross-Strehlitz.

Freitag, den 7. April 1911

abends 8 Uhr

Versammlung


im Vereinslokal „Rajserhof.“

Tagesordnung:

1. Vereinsangelegenheiten. Einziehen von Vereinsbeiträgen.
2. Wahl der Abgeordneten zum Delegiertencongreß des Kreis-Krieger-Bandes.
3. Verschiedene Mitteilungen.

Zahlreiches Erscheinen erbitte

Der Vorstand.

 Frisch eingetroffen, der anerkannt vorzügliche

Richter-Kaffee. Allein zu haben bei

Hortha Sauvant.

Konfitüren-Geschäft gegenüb. d. Post.

Ziegeln

1000 Stück mit 20 Mark,

bei größerer Abnahme 19¹/₂ Mark

A. Michnik, Slawentzky.

Telephon 11.

Dietrichs Brauerei und Bierverlag

der

Schultheiss Brauerei Berlin
Fürstlichen Brauerei Tichau
:: Schlossbrauerei Oppeln ::

empfehlen ihre erstklassigen Biere in Gebinden und Flaschen

frei ins Haus.

Wiederverkäufer erhalten Rabatt.

Mit dem heutigen Tage habe ich mich in Krappitz niedergelassen und übernehme die Praxis des Tierarztes Herrn Ohl.

Krappitz, d. 1. April 1911.

Dr. Stephan,
Tierarzt.

Den geehrten Herrschaften von Groß Strehly und Umgegend empfehle mein reichsortiertes Lager in

Ostereierartikeln

gefüllte Hasen von 15 Pf aufwärts, Schokoladenhasen, — Oftereier, Soubonieren nach Wunsch gefüllt in allen Preislagen.

Gleichzeitige Bezüge mehr nicht russisches Confect, Soubons und Schokoladen in Erinnerung.

Hertha Sauvant.
Confittüren-Geich. gegenüb. d. Post.

Der Alleinverkauf des

Alttheider Brinzenbrudel

königliches Tafel- und Gesundheitswasser ist uns überlassen worden. Zu haben in Originalflaschen von 50 Halben und einzelnen Flaschen.

E. G. F. Schreier's Erben,
Groß Strehly, Alter Ring.

Biekerpflanzen 10 Millionen

1. aus deutschen Samen 1000 1 Markt, — 500 000 Fichtenzapfen — 3. 1000 1.50 Markt verkauft Harz, Domsdorf bei Beutersitz.



Glückwunschkarten

für Kommunion
und Konfirmation.

Gebet- und Gesangbücher.

Osterpostkarten

in großer Auswahl
vorrätig in der Papierhandlung
von

E. Kubner.

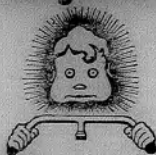


Mit der Genehmigung des Herrn Regierungs-Präsidenten wird meine Zweigapotheke in Stubendorf an jedem Sonntag und Feiertag von 2 Uhr Nachm. ab auf die Dauer von 4 Stunden für den gewöhnlichen Verkehr geschlossen.

Carl Piechulek,
Apothekenbesitzer.

Was soll der Junge werden?

Stets wird ihm ein leichtes, bruchsicures Rad gute Dienste tun. Ein solches Rad ist das



Diamant-Fahrrad

Besichtigen Sie die neuen Modelle bei:

Norddeutsche Hagelversicherungs-Gesellschaft a. G. zu Berlin.

Geschäftsumfang 1910: 179,832 Polizen mit 297,192 Versicherten und 954,253,466 Mf. Versicherungssumme. Die im Jahre 1910 an die Mitglieder gezahlte Nettoent-schädigung betrug 16,462,727 Mf. gegenüber 5,929,669 Mf. im Vorjahre.

Die Norddeutsche, welche schon seit ihrem 9. Jahre die weitans größte aller bestehenden Hagelversicherungs-Gesellschaften ist, bietet Ihnen durch die Zahl und Versicherungssumme ihrer Mitglieder als durch ihre weite und vorzügliche Ausdehnung über ganz Deutschland **unbedingte Sicherheit** sowohl in den hagelreichsten Jahren, zugleich aber bei spärlicher Verwaltung Bürgschaft für höchsten Durchschnittsbeiträge.

Beitragen: 1,364,133 Mf. Entschädigung von 6% ab; bei Verlust auf die Schäden unter 15% Ermäßigung der Prämien um 20%. Gewährung eines bis 50% steigenden Rabatts für Schadenfreiheit, desgleichen von 4 Fla. für 100 Mf. Versicherungssumme bei 6 jähriger Versicherung. Wohlfeile und bequeme Versicherung der kleineren Ackerwirte durch die Gemeinbe-Vericherungen von denen im Jahre 1910: 7,488 mit 124,848 Teilnehmern und 120,325,720 Mf. Versicherungssumme abgeschlossen wurden.

Einerleiung des gesamten Geschäftsbereiches in 3. Jh. 107 Vaire, denen das Recht zusteht, in alljährlich stattfindenden Bezirks-Veriammlungen die Träger der Gesellschaft, sowie je einen Vertreter zur General-Veriammlung zu wählen, jedoch die Interessen der Mitglieder sowohl bei Abschiedung als auch in der General-Veriammlung gleichmäßig auf das Beste gewahrt werden.

Die Gesellschaft, welche der Provinzialverwaltung der Provinz Schleien eine ständige Kontrolle des gesamten Geschäftsbereiches aus eigenem Antrieb einräumt hat, wird im Verwaltungsrate durch ein vom Provinzial-Ausschuß gewähltes Mitglied dauernd vertreten.

Zu jeder näheren Auskunft ist die unterzeichnete General-Agentur sowie die be-kannten Vertreter der Gesellschaft in der Provinz gern bereit.

General-Agentur Oppeln.
Detloff Tessmar, Spezial-Direktor.



Salem Gold

Cigaretten

Etwas für Sie!

Nr. 4, 5, 6, 8, 10

Preis 4, 5, 6, 8, 10 Pfg. d. St.

Orient.-Tab. u. Cigaretten-Fabr.

„Yenidze“

Inh. Hugo Zietz, Dresden

Erhält in d. Cigarrenesch. wo dies. Plakat sichtbar ist!